

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1991-1992)
Heft: 40

Artikel: Alternative Insemination in den USA : lesbische Mütter im Baby Boom
Autor: Krattinger, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1054162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alternative Insemination in den USA: Lesbische Mütter im Baby Boom

Alternative Insemination (AI) wurde laut der medizinischen Literatur zum ersten Mal 1790 in England durchgeführt. Die erste alternative Insemination in den Vereinigten Staaten von Amerika ist aufs Jahr 1866 datiert. Die Aufbewahrung von gefrorenen Spermien wurde Mitte der 60er Jahre technisch möglich. Von da an nahm die Praktizierung alternativer Insemination drastisch zu, zunächst vorwiegend an verheirateten Frauen entweder mit den Spermien des Ehemannes oder denjenigen eines bekannten oder unbekanntes Sponsors.

Ende der 80er Jahre spricht die amerikanische Presse vom lesbischen Baby Boom: 65'000 durch künstliche Befruchtung empfangene Babies werden im Jahr 1987 geboren, 30'000 davon von unverheirateten Frauen. Manche von ihnen sind heterosexuell und – während ihre biologische Uhr unerbittlich tickt – immer noch oder immer wieder single. Sie entscheiden sich für alternative Befruchtung, weil die von der Samenbank gelieferten Spermien auf Krankheiten getestet, genetisch analysiert und damit soviel sicherer sind als die Spermien eines zufällig getroffenen und zufällig geliebten Mannes. Der grösste Teil dieser unverheirateten Frauen sind Lesben, die alleine oder mit ihren Partnerinnen die künstlich (unbefleckt?) empfangenen Kinder aufziehen wollen.

ÄrztInnen und die heilige Jungfrau

Unverheiratete und/oder lesbische Frauen erhielten keinen leichten Zugang zur Praxis der alternativen Insemination. 1981 praktizierten nur knappe 9,5% der Befragten, des Vorganges kundigen ÄrztInnen alternative Insemination an unverheirateten Frauen, da der rechtliche Status nur für verheiratete Paare geregelt war. Gibt der Ehemann seine schriftliche Einwilligung zur alternativen Befruchtung der Ehefrau mit seinen oder den Spermien eines unbekanntes Sponsors, so gilt das so empfangene Kind rechtlich als seines, ohne dass die langwierige Prozedur einer Adoption durchlaufen werden muss. Obwohl alternative Insemination für unverheiratete Frauen nie ausdrücklich illegal war, fürchteten ÄrztInnen rechtliche Sanktionen des Kindes oder der Mutter bei etwaigen Komplikationen. Auch heute noch sind viele amerikanische ÄrztInnen der persönlichen Überzeugung, dass ein homosexuelles Umfeld für ein Kind nichts Gutes bedeuten kann. 1990 ergab eine staatenweite Umfrage, dass nur gerade die Hälfte aller, die alternative Insemination praktizierenden ÄrztInnen, diese auch an unverheirateten und/oder lesbischen Frauen vornehmen.

Aus diesem Grunde entstanden um die Mitte der 80er Jahre in den grossen, progressiven Städten feministische Gesundheitszentren, die neben den üblichen Dienstleistungen auch Abtreibung und alternative Insemination anboten. Heute gibt es deren rund 20 in den Vereinigten Staa-

Lesben kriegen keine Kinder. Lesben holen Frauenprojekte aller Art ins Leben, innerhalb der Frauenbewegung, der Lesben liebstes Kind. Wir haben uns an das Engagement der Lesbengeneration ohne Kinder gewöhnt, an ihre feministische Argumentation für die freie Wahl der Abtreibung und – da sie keine Wahl hatten – gegen leibliche Kinder. Und doch wissen wir alle, dass es sie gibt, die lesbischen Mütter. Da sind jene lesbischen Mütter mit Kindern aus geschiedenen Ehen oder jene unverheirateten Feministinnen, die Mut genug hatten, Kinder ohne Väter zu wollen. Deren werden in Zukunft vielleicht drastisch mehr, denn alternative Insemination mit gespendetem Sperma macht väterlose Kinder möglich.



Tanja Medina mit Tochter Bianca Isabel: Vor zwölf Jahren hörte Tanja zum ersten Mal von alternativer Insemination. Bianca wurde am 29. November 1990 geboren.

ten, sie beziehen ihre Spermien bei den kommerziellen Samenbanken und/oder haben ihren eigenen Kreis von Spendern und können damit auch frisches Sperma für Frauen über 40 bereithalten, bei denen die Empfängnis mit aufgetauten, daher etwas langsameren Spermien schwierig wird.

Der Spermienmarkt

Idant Laboratories Inc. in Manhattan, NYC, ist die grösste Samenbank der Welt. Sie verkauft ihr Sperma zu sFr. 180.- pro Ladung und rühmt sich damit, den normalen Preis von sFr. 360.- anderswo um die Hälfte zu unterbieten. Die Spender werden an den New Yorker Universitäten rekrutiert und müssen sich allumfassenden Gesundheitsuntersuchungen und Intelligenztests unterziehen. Ein Spermienmuster wird auf Mobi-

lität, Krankheiten und genetische Defekte untersucht und fast 90% der getesteten Spender werden von den Idant Laboratories Inc. aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Spermienmuster werden bis zu drei Monaten gelagert, nochmals getestet und, wenn geeignet, in den Katalog aufgenommen. Das Sperma wird in flüssigem Nitrogen aufbewahrt und hält sich in diesem Zustand bis zu sechs Jahren. Die Spender erhalten zwischen sFr. 45.- bis 83.- pro Spende, so dass mancher Student über zwei Jahre hinweg bei dreimal pro Woche spenden von einem guten Nebenverdienst leben kann. Die Spender unterschreiben neben jeglichem Verzicht auf elterliche Rechte auch ein fakultatives Einverständnis, dass die Kinder nach ihrem 18. Lebensjahr die Identität des Sponsors erfahren können.

Manche Frauen wählen aus dem Katalog mit Kurzbiographie der Spender die Spermien von bis zu drei verschiedenen Spendern nach Augen- und Haarfarbe aus, die den eigenen am ähnlichsten sind. Die Frauen erhalten von ihren ÄrztInnen eine Packung, mit der sie ihren Eisprung und fruchtbaren Tage bestimmen können. Dieser Test funktioniert ähnlich wie ein Schwangerschaftstest. Während den fruchtbaren Tagen führt die Ärztin ein spritzenähnliches Besteck in die Vagina der Frau und deponiert dort das ausgewählte Sperma. Die meisten Gesundheitszentren verschicken gefrorene Spermien auf Anfrage und Bestellung im voraus, so dass die alternative Insemination im privaten Umfeld vollzogen werden kann. Bei den Pacific Women's Health Services in San Francisco kostet eine Insemination runde sFr. 1043.- pro Versuch. Das setzt sich zusammen aus einer ersten Untersuchung, der Packung zur Bestimmung der fruchtbaren Tage, einer Insemination mit dort gekauftem Spermien durch eine Ärztin, einem Schwangerschaftstest und einer abschliessenden Konsultation der Ärztin. Frauen, die ihren eigenen Spender bringen, können diesen für sFr. 600.- testen lassen. Die meisten Frauen werden erst beim dritten oder vierten Versuch schwanger, nur bei wenigen klappt es schon beim ersten Versuch.

Rein technisch möglich, aber...

Die alternative Insemination mit gespendetem und gekauftem Sperma durch eine Ärztin ist auch aus rechtlichen Gründen jener Variante vorzuziehen, die von vielen Lesben praktiziert wurde, bevor die Samenbanken und ärztlichen Dienste Lesben zugänglich wurden: Brüder von Partnerinnen oder Freunde, manche von ihnen homosexuell und dadurch hilfsbereit oder eventuell interessiert an einer Co-Erziehung mit der lesbischen Mutter, spenden in einem Zimmer das Sperma, das im nebenanliegenden Zimmer mit einem spritzenähnlichen Gerät in die Vagina eingeführt und

entleert wird. Nicht nur birgt diese Variante, da das Spermium nicht getestet wird, gesundheitliche Risiken, sondern auch rechtliche. Denn manche Spender, die zunächst auf alle elterlichen Rechte und Pflichten verzichten, ändern ihre Meinung nach der Geburt des Nachwuchses.

Im Juli 1991 sprach ein Gericht in Kalifornien einem Samenspender, der einem befreundeten Lesbenpaar, Andra und Mary, sein Spermium gespendet hatte, gemeinschaftliche Vormundschaft mit der biologischen Mutter zu. Der 41jährige Mann spendete sein Spermium ab Januar 89 über acht Monate hinweg, Andra wurde im Sommer schwanger, und ein Junge kam im März 90 kerngesund zur Welt. Obwohl die beiden Lesben während den Befruchtungsversuchen deutlich gemacht hatten, dass sie keinen dritten Elternteil wollten, hielten sie diese Abmachung nicht schriftlich fest. Der biologische Vater erhielt das Recht zugesprochen, seinen Sohn jedes zweite Wochenende für je vier Stunden zu sehen. Das Gericht befand, dass die rechtlichen Schritte um den Spender anspruchlos zu machen, nicht unternommen worden seien: Wird die künstliche Befruchtung durch eine Ärztin vorgenommen, werden die rechtlichen Ansprüche des Spenders automatisch nichtig. Dieser Prozess ist bereits der zweite, in dem Andra und Mary versuchen, den Samenspender aus ihrer Familie auszuschließen.

Kleinfamilie?

Im amerikanischen Rechtssystem sind Urteile wichtiger als vergleichsweise in der Schweiz. Ausgesprochene Urteile gelten so lange als Gesetz und Richtlinie, bis sie von einem höheren Gesetz widerrufen werden. In Entscheidungsprozessen orientieren und berufen sich Gerichte und Richter auf bereits ausgesprochene Urteile in ähnlichen Fällen, die unter Umständen bereits Jahre, gar Jahrzehnte zurückliegen können.

Mit der Verbreitung der alternativen Insemination müssen sich Gerichte vermehrt mit der Frage befassen: Was ist eine Familie? Was sind Eltern? Einen solch ganz und gar nicht eindeutigen Fall stellen Megan und Bill dar. Sie sind verheiratet und leben heute mit ihrer zweijährigen Tochter Virginia in Vancouver, Canada. Das Schwierigste an ihrer Familie ist für Megan und Bill, sich gegenüber FreundInnen und Bekannten zu definieren: Bill ist schwul, Megan ist lesbisch. Die beiden lernten sich in San Diego kennen, als Megan einEn neuEn WohnpartnerIn brauchte. Beide fanden sich perfekt, nur eben, das Geschlecht entsprach nicht den Vorlieben. Beide wollten sie Kinder und heirateten... Bill und Megan sind aussergewöhnlich. Ausser einem Ehebett teilen sie alles, was in einem Leben mit Kindern ansteht und werden deswegen von NachbarInnen und ähnlichen Bekannten als eine Familie im traditionellen Sinn angesehen.

Aber manche Familien bestehen aus einer Mutter mit Kindern, andere aus zwei Müttern mit Kind oder zwei Vätern mit einem oder mehreren Kindern. Julie und Marie sind seit neun Jahren zusammen und entschieden bereits nach ihrem dritten Jahr, dass sie gemeinsam Kinder haben wollten. Julie, die Ältere, empfing ihr erstes

Kind durch alternative Befruchtung mit dem Spermium eines Freundes, das Mädchen ist jetzt elf und hat einen fünfjährigen Bruder von Maria. Maria und Julie betrachten beide Kinder als ihre eigenen, obwohl nur die biologische Mutter rechtlich als solche anerkannt wird.

Mütter und Co-Mütter

Im August 1991 sprach ein Gericht in Washington D.C. zum ersten Mal einem lesbischen Paar gemeinsam die Adoptivrechte zweier Kinder zu, was Washington zu einem jener sechs US-Bundesstaaten macht, die gemeinsame elterliche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare anerkennen. Eine der beiden Frauen brachte 1985 nach einer alternativen Insemination eine Tochter zur Welt, ihre Partnerin adoptierte 1989 ein Mädchen in Nicaragua. Beide Mädchen haben den gleichen Nachnamen, der sich aus den Nachnamen ihrer beiden Mütter zusammensetzt. Obwohl die vier eine glückliche Familie sind, seit 1983 in einem gekauften Haus zusammen leben, fürchteten sie um die Zukunft der Kinder im Falle des Todes der einen Mutter. Zunächst

Feministinnen führten den Begriff alternative Insemination nach dem anfänglichen Gebrauch von «künstlicher Insemination» ein. «Künstlich» suggeriert Geschlechtsverkehr als einzig «natürliche» Art der Prokreation. Auch der deutsche Gebrauch von «Samen» wie in Samenbank ist nicht ganz korrekt, wenn von Spermium – dem männlichen Teil des Samens – die Rede ist. Mit Insemination (dt.: Befruchtung) ist in diesem Artikel das Deponieren des Spermiums in der Vagina der Frau gemeint und nicht die Einpflanzung des Samens (befruchtetes Ei) in die Placenta der Gebärmutter.

war ihr Adoptivbegehren mit der Begründung abgelehnt worden, dass leibliche Eltern ihre Rechte aufgeben müssen, bevor diese Adoptiveltern zugesprochen werden können. Das Statut, welches Gerichte anhält, in Adoptionsentscheidungen «zum besten Wohle des Kindes» zu entscheiden, konnte dann zu Gunsten der beiden Mütter ausgelegt werden. Eine vom Gericht angeordnete Hausstudie durch eine Sozialarbeiterin zeigte, dass das ältere der Kinder eine über dem Durchschnitt liegende Entwicklung im Kindergarten aufwies, dass beide Kinder keine Verhaltensstörungen entwickelten und mit ihren beiden Mamas – kurzum – glücklich schienen. Auch die Stabilität der Beziehung der beiden Frauen war ausschlaggebend für das positive Urteil des Gerichtes.

Die Entscheidung, von homosexuellen Gruppen bejubelt, wurde von konservativen Kreisen stark kritisiert: «Jeder Schritt in Richtung der rechtlichen Anerkennung eines Familienmodells, das vom heterosexuellen abweicht, ist ein Schritt in die falsche Richtung», erklärte der Direktor des konservativen Family Research Council in Washington, dies begründete er mit «2000 Jahren christlicher Tradition».

«Das Urteil ist ein grosser Schritt näher an die Realität, wie sie heute von vielen lesbischen Paaren gelebt wird», kommentierte Rechtsprofessorin Nancy D. Polikoff, Anwältin der beiden lesbischen Mütter, selber Co-Mutter der vier jährigen Elena Marya Herbert Polikoff und seit mehr als zwölf Jahren in der Bewegung der lesbischen Mütter aktiv. «Die lesbische Mutter muss sich den Gerichten so «normal» wie irgend möglich präsentieren. Je näher sie der amerikanischen Norm einer «gewöhnlichen» Mutter kommt, desto grösser sind die Chancen, dass ihrem Adoptionsbegehren stattgegeben wird. Gemeinschaftsähnliche Erziehungsvereinbarungen, radikal feministische Aktivitäten oder sexuelle Experimente sind voraussagbare, negative Eindrücke auf das Gericht.» Laut Polikoff belastet dieses Verkleide- und Versteckspiel während den langwierigen Prozessen nicht nur die lesbischen Mütter, die damit vieles ihrer



Alternative Insemination in den USA

wirklichen Identität verleugnen, sondern in einer teuflischen Kreislaufähnlichen Auswirkung auch wieder andere Gerichte, vor denen die politisch aktive, sexuell frei experimentierende, offene, stolze und alleinerziehende Femme oder KV ihre elterlichen Rechte an biologische Väter verliert. Was wiederum meist bedeutet an Stiefmütter, Grossmütter; kurz, an nicht lesbische Mütter.

Auch war es noch bis vor wenigen Jahren für Co-Mütter unheimlich schwierig, ihre Ansprüche auf die gemeinsamen, aber biologischen Kinder der Ex-Partnerin vor Gericht durchzusetzen. Im Mai 1991 entschied das Appellationsgericht in New York, dass eine Ex-Partnerin keinen Anspruch auf Besuchsrechte der anderen Lesbe Kinder erheben kann. Alison und Virginia waren seit 1977 ein Paar. Nach reiflichen gemeinsamen Überlegungen gebar Virginia 1981 einen alternativ empfangenen Jungen, für den beide gemeinsam sorgte; die finanziellen Ausgaben, die Hütezeit und alle Entscheidungen teilten. Als der Junge zwei Jahre alt war, trennten sich seine Mütter, Alison zog aus der gemeinsam gekauften Wohnung aus, beide einigten sich auf einen Besuchsplan mehrmals pro Woche, Alison zahlte weiterhin die Hälfte der Ausgaben für das Kind und die Hälfte der Abzahlungen für den Hauskredit. Drei Jahre später kaufte Virginia Alisons Hausanteil und begann die Besuchszeiten von Alison einzuschränken. Das Gericht betrachtete Alison nicht als anspruchsberechtigt, sie sei weder leibliche Mutter noch ein durch Adoption rechtlich anerkannter Elternteil des Kindes und deswegen, so das New Yorker Gericht, eine Drittperson, die kein Recht habe, die Entscheidungen der biologischen Mutter anzuzweifeln. Dass Alison als De-facto-Mutter des Jungen gehandelt und dementsprechende Pflichten wahrgenommen hatte, war nicht ausreichend, um gegen den Willen der leiblichen Mutter Besuchsrechte zu erhalten.

Dass Alison den Sohn ihrer Ex-Freundin hätte adoptieren können, schien Mitte der 80er Jahre noch ziemlich erfolglos. Erst seit wenigen Jahren werden solchen Gesuchen entsprochen, aber nur dann, wenn auch die biologische Mutter das Gesuch befürwortet.

Psychologische Eltern

Wenn sich die Gerichte von der Argumentation der psychologischen Elternschaft überzeugen lassen, dann steht in den Geburtsscheinen nicht länger «Vater: Unbekannt», sondern Elternteil 1 und Elternteil 2. Als psychologische Eltern werden Menschen bezeichnet, die auf einer täglichen Basis die psychologischen Bedürfnisse, die ein Kind an Eltern stellt, durch Freundschaft, Interaktion und Gemeinsamkeiten erfüllen. Psychologische Eltern können Verwandte, Adoptiveltern oder aber auch irgendwelche Bezugspersonen sein. Dieses Argument wurde in bisher wenigen Fällen zu Gunsten der lesbischen Mütter interpretiert, weit häufiger wird es noch zu Ungunsten der biologischen Mütter ausge-

legt. 1982 wurde eine Sozialarbeiterin einer alleinerziehenden Mutter nach einem Auto-unfall zugeteilt. Nach der Genesung der Mutter brach die Sozialarbeiterin den mittlerweile intensiven Kontakt zum Kind nicht ab. Sie bekam später als psychologische Mutter die Vormundschaft für das Kind zugesprochen. Eine andere alleinerziehende Mutter verlor ihre Kinder an die Grosseltern, nachdem diese für 3 Monate die Kinder bei sich hatten, während die Mutter auf intensiver Arbeitssuche war. Auch verloren bisher Co-Mütter im Falle des Todes der leiblichen Mutter ihre Kinder an bekannte Samenspenden, an rein biologische Väter, die weder in die Familie noch in die Erziehung integriert waren, also keinen psychologischen Elternteil darstellten.

Die psychologische Elternschaft als Argumentation ist in den Fällen der lesbischen Co-Mutterschaft nicht wirklich zufriedenstellend. Als psychologische Eltern können sich verschiedene Personen die Pflichten gegenüber einem Kind teilen, ohne dass dadurch die Beziehung zwischen diesen Personen beeinträchtigt oder gar institutionalisiert würde. Psychologische Elternschaft erfüllt insofern nur einen Teil der Bedürfnisse einer lesbischen Co-Mutter, die als Lebenspartnerin der biologischen Mutter auch einen anerkannten Status als ein Elternpaar von gemeinsamen Kindern sucht.

Deswegen argumentiert Nancy D. Polikoff mit einer sogenannten inklusiven Elternschaft. Dieses Modell anerkennt eine Elternschaft dann, wenn eine funktionierende Beziehung mit dem Kind besteht, wenn diese von der rechtlich anerkannten Mutter kreiert und mit der Absicht gefördert wird, dass die Beziehung von elterlicher Natur ist. Dieses Modell geht vom Konsens zwischen biologischer und Co-Mutter und von einer bereits bestehenden, gelebten Beziehung zwischen Co-Mutter und Kind aus. Sie kann insofern erst im Nachhinein als Argumentation angewendet werden.

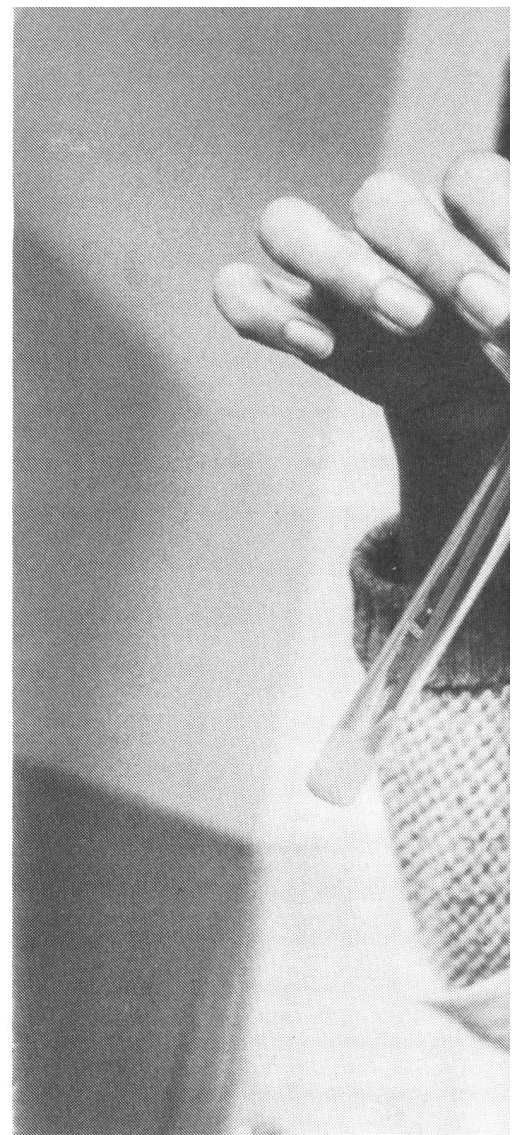
Diesem Eltern-de facto-Modell hat die Rechtsprofessorin Marjorie Schultz das Absichts-Modell gegenübergestellt. Es beruht auf der Absicht einer Co-Mutter an der Planung und der Geburt des Kindes teilzunehmen, finanzielle Kosten und Verantwortlichkeit in der Erziehung mit der biologischen Mutter zu teilen. Dieses auf der Absicht basierende Modell ermöglicht einer Co-Mutter bereits vor der Geburt des Kindes, einen von den Gerichten und der Gesellschaft anzuerkennenden Status als Co-Mutter zu erreichen.

Diese drei Modelle versuchen, sich von der genetischen und rechtlichen Definition der Elternschaft durch Heirat, die heterosexuelle Paare automatisch erhalten, zu lösen.

In den letzten Jahren wurden solchen Adoptionsgesuchen eines zweiten Elternteils, mit dem Einverständnis der gleichgeschlechtlichen Partnerin, vermehrt stattgegeben. zwanzig von den dreissig bekannten Adoptionsverfahren fanden in Kalifornien statt.

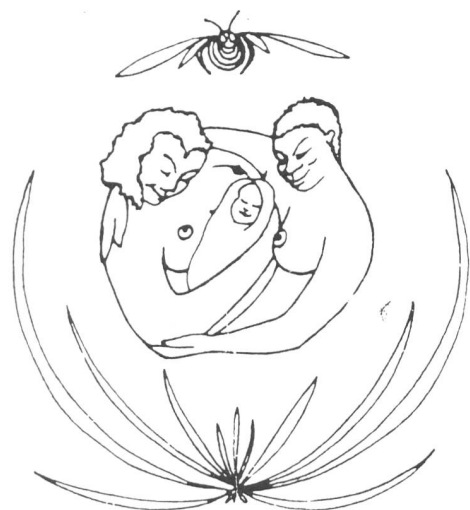
Die beste Sicherung der Rechte der nicht biologischen Co-Mutter scheint mit privaten Verträgen garantiert zu sein. Partnerinnen regeln darin ihre Pflichten und Rechte als Eltern während der Beziehung, im Falle der Auflösung der Beziehung und die Rechte der Co-Mutter im Falle des Todes der biologischen Mutter. Diese privaten Verträge werden von den Gerichten anerkannt und bieten bei der unvorhersagbaren Haltung der Gerichte den besten Rechtsschutz der Co-Mutter.

Die Tatsache, dass Kinder von Lesben meist wohlumsorgt, zufrieden und glücklich sind, scheint (heterosexuelle) Gerichte und die Gesellschaft zu erstaunen. In den letzten fünfzehn Jahren sind laut Roberta Achtenberg, Direktorin des Nationalen Zentrums für lesbische Rechte in San Francisco, 35 Studien über die psychologischen Auswirkungen eines homosexuellen Haushaltes auf heranwachsende Kinder durchgeführt worden. Die Zusammenfassung dieser Studien widerlegte die gängigen Vorurteile: Kinder, die in homosexuellen Familien aufwachsen, «werden» mit gleicher Wahrscheinlichkeit homosexuell wie Kinder aus heterosexuellen Haushalten, sie sind über ihre Sexualität nicht verwirrt als andere Kinder und sind psychologisch den AltersgenossInnen der Vergleichsgruppe leicht voraus. Das grösste Problem, das ho-





Idant Laboratories INC: In Reagenzgläsern wird das Spermia in flüssigem Nitrogen bis zur Auftauung gelagert.



¿Como Es Que Trabaja El Programa De Inseminación Alterna?

mosexuelle Familien von heterosexuellen unterscheidet, ist die Stigmatisierung durch die Umwelt, die mit der negativen Reaktion auf multi-ethnische Familien verglichen werden kann. Lesbische Mütter und ihre Kinder betonen, wie wichtig dann die Unterstützung des lesbisch-feministischen Umfeldes für die Mütter wird.

Müttergruppen und Center Kids

Lesbische Mütter, allein oder mit einer Co-Mutter erziehend, stossen nicht nur auf die kritische, bisweilen feindliche, heterosexuelle Umwelt, Familienangehörige, FreundInnen und andere Mütter. Auch innerhalb der amerikanischen Frauenbewegung stossen Mütter alternativ gezeugter Kinder auf Vorurteile und Abgrenzung. In vielen Städten entstanden die Alleinerziehenden Mütter-Gruppen (Single Mothers by Choice) und durch diese die Kinder ohne Väter-Gruppen, die Kindern und Müttern bei der Beantwortung der vielen Kinderfragen helfen. Erstaunlich viele lesbische Mütter im Vergleich zu verheirateten Paaren beabsichtigen, ihre Kinder über die Art und Weise ihrer Zeugung zu informieren, wenn diese alt genug sind, den Vorgang der alternativen Insemination zu verstehen.

Eine der aktivsten dieser Kinder-Gruppen ist in Manhattan NYC tätig. Im Center Kids sind ungefähr 200 Familien involviert. Dreiviertel der Eltern sind Frauen, die Hälfte der Kinder sind adoptiert, die andere Hälfte ist biologischer Nachwuchs. Auch Susan Hendricks (34) und Eileen Rakower (29) sind im Center Kids aktiv. Die beiden haben einen zweijährigen Sohn, Kevin Rakower-Hendricks. Susan Hendricks hätte dreimal beinahe geheiratet und wurde sich ihres Lesbisch-Seins erst knapp vor dreissig bewusst: «Ein grosser Teil meines Nicht-bewusst-werden-Wollens war für mich, dass ich mir ein Leben ohne Kinder schlicht nicht vorstellen konnte. Lesbisch sein war gleichbedeutend mit keine Kinder kriegen können.»

Susan und Eileen sind beide Juristinnen und haben ihre Co-Mutterschaft so gut wie möglich in privaten Verträgen abgesichert. In einer Feier vor fünf Jahren haben die beiden «Ringe ausgetauscht», wie sie ihre Abmachung nennen. Hätten die beiden heiraten können, so hätten sie dies getan. Um ungefähr jene Rechte zu bekommen, die verheiratete Paare automatisch bekommen, unterzeichneten Susan und Eileen eine ganze Reihe verschiedener Verträge untereinander. Testamente, eine Eltern-Übereinkunft, ein Beziehungsvertrag, der die Pflichten im Detail festlegt und die Beziehung im Falle einer Trennung regelt, eine medizinische Machtbefugnis für AnwältInnen und auch ein Schiedsrichterseinverständnis, in dem beide eine zivile Schiedsrichterin anerkennen. Das garantiert, dass nicht ein Gericht über ihr Leben entscheiden kann. Die unterzeichneten Verträge beweisen, dass sich die beiden als verheiratetes Elternpaar mit gemeinsamem Kind betrachten für den Fall, dass die leibliche Mutter stirbt und jemand die Rechte der Co-Mutter anzweifelt. Susan und Eileen haben auch Spermia gekauft, damit Eileen nächstes Jahr vom gleichen Spender gebrauchen kann. «Wir haben alles ein bisschen länger und intensiver überlegt als heterosexuelle Paare, die zufällig schwanger werden und sich zufällig scheiden lassen.»

Warum Kinder?

Audre Lorde, auch lesbische Mutter und Tochter einer heterosexuellen Mutter, schreibt in einem Artikel zum Thema lesbische Mütter: «Was macht unsere Kinder anders? Wir. Farbige Schwule und Lesben sind anders, weil wir wegen unserer Sexualität und unserer Hautfarbe kämpfen müssen. Wenn es gilt, unsere Kinder etwas zu lehren, dann, dass Verschiedenheiten eine kreative Kraft für Veränderungen sind, dass Überleben und Kämpfen für die Zukunft nicht ein theoretisches Thema ist, sondern der Stoff, aus dem unsere Leben sind... Kinder von farbigen Lesben haben sich weder ihre Farbe noch ihre Mamis ausgewählt.

Aber dies sind die Tatsachen ihres Lebens, und sowohl die Kraft und auch die Gefahr dieser Tatsachen müssen ihnen nicht verheimlicht werden, wenn sie nach Selbstdefinitionen fragen... Ich glaube, dass Kindererziehung eine Art ist, an der Zukunft teilzuhaben, an sozialen Veränderungen zu arbeiten. Was unsere Kinder in unseren Familien durch den Gebrauch ihrer eigenen Kraft und Verschiedenheit gelernt haben, werden sie eines Tages, so hoffe ich, gebrauchen, um die Welt zu verändern.» Sie beschreibt damit die Hoffnung vieler lesbischer Mütter, die – sobald sie die Gerichtssäle verlassen – aus politischen Gründen die Erziehung der nächsten Generation nicht dem weissen, rassistischen, sexistischen und homophobischen Amerika überlassen will.

Die afro-amerikanische Pat und die weisse Marty haben 1983 die neugeborene Anastasia adoptiert, nachdem deren 17jährige Mutter die letzten zwei Monate vor der Geburt in ihrem Haus gelebt hatte. Niemand durfte erfahren, dass die 17jährige Afro-Amerikanerin schwanger war. Pat und Marty definieren sich beide als Mutter. Die private, progressive Montessori-Schule, die sie für Stasia ausgewählt haben, hat nach leichten Anfangsschwierigkeiten keine Probleme mit den beiden Müttern mehr: Anastasia kann zum Muttertag zwei gebastelte Geschenke nach Hause bringen. Auch Pat und Marty hoffen, durch ihre Erziehung an der Veränderung der Gesellschaft beizutragen. Mit vier Jahren wusste Anastasia, dass ihr Onkel Joe die Julie liebt, dass Onkel Charles den Pablo liebt, dass Marty einer Rasse und Pat einer anderen angehört, dass ihre Mama Pat ihre Mama Marty liebt und dass ihre beiden Mamis sie lieben. Anastasia weiss, was der Unterschied zwischen Mädchenkörper und Knabenkörper ist und eines Tages wird sie auch wissen, was sexuelle Orientierung bedeutet und finden, dass Rassisten, Sexisten und Homophoben komische Menschen sind.

Und die Frauenbewegung derweil...

Co-Mutter und Anwältin Nancy D. Polikoff hat in ihren Artikeln immer wieder versucht, die gleiche Frage zu beantworten: Bedeutet die Entscheidung, Kinder zu kriegen und zu erziehen, den totalen Rückzug ins Private, den Wunsch, der Norm zu entsprechen und eine sinnerfüllende Frau, da Mutter, zu sein? Symbolisiert schwanger werden und gebären das Auftauchen aus dem feministischen Meer der Enttäuschung, nachdem persönliche Traumata und politische Differenzen den naiven Glauben an die alternative lesbische Gemeinschaft zerstört haben? Sie propagiert auch immer wieder, dass lesbische Mütter die automatische Verknüpfung von «Mutter» mit «heterosexuell» bekämpfen und das Recht und den Wert der Entscheidung anderer Lesben, keine Kinder zu wollen, verteidigen sollten. Sie möchte, dass lesbische Mütter sich eher mit Lesben ohne Kinder verbunden fühlen als mit heterosexuellen Müttern und in ihrer Kollaboration mit heterosexuellen Müttern

Jungfrauengeburt ... in Europa

ita. In den Niederlanden wird die alternative Insemination seit den 50er Jahren an verheirateten, unverheirateten und lesbischen Frauen gleichermaßen praktiziert. 10% der jährlich inseminierten Frauen sind Lesben, ein Trend, der laut der Universität Utrecht in den letzten Jahren zugenommen hat und stetig zunimmt. Jährlich werden 1200 Kinder mit Hilfe einer der 22 niederländischen Samenbanken geboren. Eine von Justizminister Ernst Hirsch Ballin vorgestellte Gesetzesvorlage fordert das Recht für AI-Kinder, ihre biologischen Väter kennenlernen zu dürfen. Zur Zeit werden die genetischen und persönlichen Daten der Samenspender offiziell registriert, doch Samenspender können noch auf ihren Wunsch hin anonym bleiben. Wird die Anonymität des Samenspenders illegal, befürchten niederländische ÄrztInnen einen Rückgang an Spendern und eine Diskriminierung von lesbischen Paaren, die Männer aus ihren Leben fernhalten wollen.

Das israelische Oberste Gericht diskriminiert unverheiratete Frauen seit 1986. In Tel Aviv verwehrte es einer 39jährigen unverheirateten Frau den Zugang zur nationalen Samenbank ohne weitere Begründung.

Während in Bilbao im spanischen Baskenland im Juni 91 das erste lesbische Paar Spaniens durch eine von einer Ärztin durchgeführte Insemination ohne viel Aufhebens schwanger wurde, machte die alternative Insemination in England Furore. Am 26. Juli 1991 stellten die British Pregnancy Advisory Services (BPAS) in Wootton

Wawen in Warwickshire ihre Dienstleistung «Künstliche Befruchtung mit Spendersperma» ein. PolitikerInnen und vor allem religiöse Kreise hatten diese Dienstleistung heftig kritisiert, weil sie auch unverheirateten Frauen angeboten wurde. Rund 200 unverheiratete Frauen nahmen jährlich die Dienstleistung in Anspruch, die in England als «Jungfrauen-Geburten» die Gemüter erregte.

Besonders unter öffentlichen Beschuss geriet die alternative Insemination unverheirateter Frauen, nachdem Anfang Juli bekannt geworden war, dass zwei Frauen nach AI abtreiben liessen. Die beiden Frauen wurden 1988 und 1989 befruchtet und änderten nach der geglückten Empfängnis ihre Meinung, eine von ihnen war bei der Abtreibung bereits im vierten Monat schwanger und drohte vor lauter Angst vor der Geburt mit Selbstmord.

Der englische «Human Fertilisation and Embryology Act» regelt unter anderem die rechtlichen Fragen um die alternative Insemination und ist im August 91 in Kraft getreten. «Die Regierung muss die alternative Insemination für unverheiratete Frauen nicht erlauben», forderte die Konservative Ann Winterton. Die Rechtsgebung sei halt in diesen Fällen falsch.

Bei den BPAS, die ihre Dienstleistung in acht grösseren englischen Städten angeboten hatten, kostete ein alternativer Inseminationsversuch circa sFr. 525.–. Laut Caroline Phillips von der BPAS, die jetzt nur noch Abtreibungen und Schwangerschaftsberatungen anbietet, dürfte es für Jungfrauen und Lesben in England nun wieder äusserst schwierig sein, schwanger zu werden...



Ein Tank voll gefrorenes Sperma im Fenway Center in Boston

Alternative Insemination

reflektieren, wie sehr die Institution Mutterschaft das Patriarchat stützt. Sie weist darauf hin, dass das Ausmass, in dem heute in den Vereinigten Staaten die Mutterschaft Lesben unreflektiert aus ihrer politischen Arbeit reisst, niederschmetternde Langzeiteffekte für die politischen Frauenprojekte haben wird.

Lesben, die sich für Kinder entscheiden, müssen sich bewusst sein, dass sie damit der patriarchalen Gesellschaft akzeptierbarste Entschuldigung des Nicht-Vorhandenseins von Frauen in der öffentlichen Sphäre annehmen. Während Lesben für die gleichen Rechte und die gleiche Wahl wie unsere heterosexuellen Schwestern kämpfen – wie Heirat und Kinder kriegen –, müssen wir eben diese Rechte und Wahl in Frage stellen. Wenn wir könnten, würden wir?

Anita Krattinger